

August 2009

e-on Kraftwerke

Hintergrund

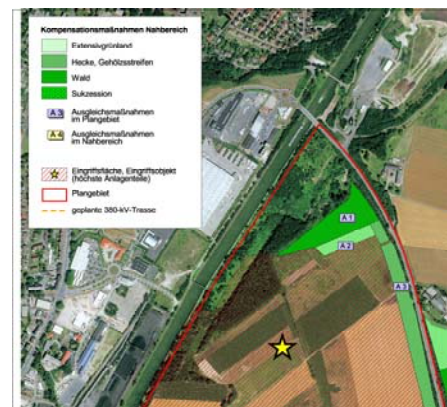
Kompensationsmaßnahmen für den Kraftwerksneubau Datteln 4

Für E.ON Kraftwerke ist Datteln seit Jahrzehnten ein bewährter Kraftwerksstandort im Ruhrgebiet. Der Standort eignet sich durch die Anbindung an das Kanal- und Schienennetz sowie die Nähe zur Bundesautobahn A2 in besonderer Weise für den Bau und Betrieb eines Steinkohlekraftwerks. Darüber hinaus bestehen am Standort Datteln die Infrastruktur zur Fernwärmeversorgung der Stadt Datteln sowie ein Bahnstromeinspeisepunkt an das Netz der Deutschen Bahn. Die vorhandenen Kraftwerksblöcke Datteln 1-3 liefern bereits jetzt rund 50 Prozent des Raumwärmebedarfs der Stadt Datteln und über den vorhandenen Bahnstromeinspeisepunkt rund 20 Prozent des Bahnstrombedarfs der Deutschen Bahn.

Das neue Kraftwerk Datteln 4 wird neben der Erzeugung von 50 Hertz-Strom für die öffentliche Versorgung etwa 25 Prozent des 16,7-Hertz-Bahnstroms der Deutschen Bahn und zusätzlich durch Kraft-Wärme-Koppelung bis zu 380 MW_{th} Fernwärme bereitstellen können.

Für den Neubau des Kraftwerks Datteln 4 wurde ein Planungsgebiet von ca. 76 Hektar Größe nahe des Dortmund-Ems-Kanals vorgesehen. Diese Fläche wird im Westen vom Dortmund-Ems-Kanal, im Süden durch die Güterbahnlinie Oberhausen-Hamm und im Osten durch die Kreisstraße K14 „Im Löringhof“ begrenzt.

Der Bau des Kraftwerks Datteln 4 benötigt eine Menge Platz. Die für den Bau des Kraftwerkes vorgesehene Fläche wurde ehemals zu großen Teilen landwirtschaftlich genutzt und war kleinteilig auch mit Grünflächen versehen. Der Flächenverbrauch mit dem einhergehenden Naturverlust für den Kraftwerksneubau ist gutachterlich bewertet worden und wird zum Teil auf dem Grundstück selbst und im Nahbereich durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig kompensiert. Dadurch wird die Umweltbilanz mit ihrem Ökosystem erhalten und zum Teil sogar verbessert. Wir geben der Natur – zwar teilweise an anderer Stelle – den durch den Kraftwerksbau bedingten Verlust aufgewertet zurück.



Kompensationen sind gesetzlich geregelt

Der Bau des neuen Kraftwerks Datteln 4 stellt u. a. wegen der Flächeninanspruchnahme gemäß Landschaftsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen (LG NW) einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar. In einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde unter anderem detailliert ermittelt, wie groß die Eingriffe in Natur und Landschaft sind und in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden die hierdurch verursachten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes beschrieben, bewertet und bilanziert. Die daraus abgeleiteten Kompensationsmaßnahmen wurden durch die zuständige Fachbehörde verbindlich festgeschrieben. Sie sind durch E.ON Kraftwerke zeitnah zur Errichtung des Kraftwerkes herzustellen.

Impressum

E.ON Kraftwerke GmbH
Neubauprojekt Datteln 4
Im Löringhof 10
45711 Datteln
Treffpunkt-datteln@eon-energie.com
www.kraftwerk-datteln.com

Bestandsaufnahme

Untersuchung der Flora und Fauna

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für den Neubau des Kraftwerkes Datteln 4 nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) wurde die vorge-sehene Fläche im Zeitraum von März bis September 2005 durch ein Landschaftspla-nungsbüro gutachterlich aufgenommen, analysiert und bewertet. Das Untersu-chungsprogramm wurde in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, der Lan-desanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), der Stadt Datteln und dem Kreis Recklinghausen erstellt und im Rahmen eines Scopingtermins Anfang 2005 festgelegt.

Während der Vegetationsperiode wurde eine flächendeckende Biotopenkartierung durchgeführt. Diese diente u. a. auch für die weitere Beurteilung im Rahmen eines Landschaftspflegereisachen Fachbeitrages. Nach den Kriterien Ausprägung (Alter, Struktur, Entstehung), Artenspektrum, Naturnähe, Seltenheit und Gefährdung der Biotope oder einzelner Arten wurde eine Bewertung des vorhandenen biologischen Untersuchungsraumes aufgestellt. Neben der Untersuchung der Gewässer wurde u. a. auch das Auftreten von Brutvögeln, Amphibien, Reptilien sowie Libellen und Fle-dermäusen erfasst. Die überwiegend in Anspruch genommenen Ackerflächen wiesen keine besonderen Empfindlichkeiten auf, wurden allerdings temporär von bodenbrü-tenden Vögeln als Bruthabitat genutzt und müssen daher auch dementsprechend kompensiert werden.

Landschaftspflegereisacher Fachbeitrag

Auf Basis der Beschreibung des Untersuchungsgebietes und der Kraftwerksplanun-gen erfolgte in einen Landschaftspflegereisachen Fachbeitrag eine Bestandsaufnahme der planerischen Vorgaben sowie der naturräumlichen Grundlagen wie Nutzungen, Boden und Biotope sowie Fauna, Wasser, Landschaft und Erholungswert.

In einer Untersuchung wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie auch zur notwendigen Kompen-sation ermittelt. Die Feststellung der landschaftsökologischen Eingriffe erfolgte für das gesamte Gebiet von ca. 76 Hektar Größe. Darüber hinaus wurden auch Beein-trächtigungen von Biotopen und natürlichen Lebensräumen in den Randgebieten zur Bedunungsplanfläche berücksichtigt.

Kompensationsbedarf ermitteln

Im Landschaftspflegereisachen Fachbeitrag wurde der Kompensationsbedarf aus un-terschiedlichen Sichten bewertet.

Aus landschaftsökologischer Sicht ergab sich ein Kompensationsbedarf von ca. 22 Hektar und zusätzlicher funktionaler Kompensationen für Beeinträchtigungen der Biotope von etwa 0,9 Hektar. Für die Forstkompensation wurde ein Wert von rund 3,9 Hektar ermittelt. Dazu kamen etwa 17,6 Hektar notwendige Kompensation der land-schaftsästhetischen Eingriffe durch den Kraftwerksbau. In Summe ergab sich eine notwendige Kompensationsfläche von ca. 44 Hektar.

Die tatsächlich durchgeführten Kompensationsmaßnahmen auf dem Kraftwerksge-lände, in unmittelbarer Nähe zum Kraftwerksgebäude und im Ökopool Lippeauen ergeben in Summe eine Gesamtfläche von 53 Hektar.

Alle Kompensationsmaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen - zum Teil bis ins Jahr 2050 - in Form eines Biomonitorings bewertet und auf ihre Nachhaltigkeit geprüft.

Kompensationen im Genehmigungsverfahren

Bundesimmissionschutzgesetz

Der Neubau des Kraftwerks Datteln 4 unterliegt hinsichtlich Bau und Betrieb dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG). In einem gestuften Genehmigungsverfahren wurden u. a. auch die notwendigen Kompensationsmaßnahmen geregelt. Hierzu wurden in einzelnen Teilgenehmigungen Auflagen durch die Behörde erteilt.

Kompensationsnotwendigkeiten

Die Ermittlung der Kompensationsnotwendigkeiten erfolgt auf der Basis einer floristisch-faunistische Erhebung des Istzustandes der zu bebauenden Flächen. Darauf baut ein sogenannter Landschaftspflegereisacher Fachbeitrag (LFB) auf, der von einer Umweltverträglichkeitsunter-suchung (UVU) flankiert wird. Der Land-schaftspflegereisacher Fachbeitrag legt in Abstimmung mit den Behörden detailliert fest, wie und in welchem Umfang Kom-pensationsmaßnahmen durchgeführt wer-den müssen.

